



Legende

I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

MU Urbanes Gebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,8 Grundflächenzahl
- IV maximale Zahl der Vollgeschosse (Beispiel)

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- o offene Bauweise
- a abweichende Bauweise

- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche

Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Platz 1 Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'Öffentlicher Platz'
- Platz 2a Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'Öffentlicher Platz 2a' (Beispiel)

Sonstige Zeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften
- St Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen
- Abgrenzung des Maß der baulichen Nutzung, Bauweise innerhalb eines Baugebietes

III. Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen

- 6.00 Vermaßung in Meter (Beispiel)
- 585/3 Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)

Aufbau der Nutzungsschablone (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung	MU 1		
Grundflächenzahl	0,8	2,5	Geschossflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	v	o	Bauweise
maximale Gebäudehöhe	GH _{max} 17,0 m	SD/WD PD/FD	zulässige Dachform



M 1:1000

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

"Carré am Markt"

Vorentwurf

Auftraggeber:

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten
Karlsruher Straße 41

76351 Linkenheim-Hochstetten

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, den

Michael Möslang, Bürgermeister



Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Linkenheim-Hochstetten, den

Bearb.: MC, EB

Gez.: eb, 11.05.2020

Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke